

St. Pölten, 17. Dezember 2001
LR GAB ALLG-15/001-2001

**Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer**

**Landtagsdirektion
im Hause**

**Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion**
Eing.: 18.12.2001
zu Ltg.-894/A-5/157-2001
-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-894/A-5/157-2001 von Herrn LAbg. Mag. Fasan betreffend ehemalige Straßenmeisterei Hochstraß an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Ist Ihnen bekannt, dass das genannte Schreiben am 4. Juni in Ihrem Büro verfasst und abgeschickt wurde?
2. Ist Ihnen der Inhalt dieses Schreibens bekannt?

Das zitierte Schreiben vom 4. Juni 1998 wurde von meinem damaligen Büroleiter Mag. Herbert Halbwidl verfasst, unterzeichnet und abgeschickt. Der Inhalt ist mir lediglich auf Grund der gegenständlichen Anfrage und Einsichtnahme in den Büroakt bekannt.

3. In wessen Auftrag wurde dieses Schreiben verfasst?

Einen internen dienstlichen Auftrag für dieses Schreiben gab es nicht.

4. Hat es Kontakte zwischen Ihnen bzw. Ihrem Büro und der Firma Wallner in diesem Zeitraum gegeben und was wurde dabei erörtert?

Kontakte zu meinem Büro hat es , wie aus dem Büroakt hervorgeht, in der Frage einer geeigneten Verkehrslösung für die Zufahrt zum Betriebsgelände gegeben.

5. Hat es seitens der BH Baden eine Reaktion auf dieses Schreiben gegeben?

6. Wenn ja, welche, wenn nein, ist es üblich, dass eine Bezirksbehörde auf ein Schreiben eines Landesrates nicht reagiert?

Eine Beantwortung des Schreibens seitens der BH Baden ist nicht erfolgt. Es liegt im Ermessen der Bezirksbehörde, ob sie auf das Büroschreiben eines Landesrates reagiert oder nicht.

7. Wie erklären Sie sich den handschriftlichen Vermerk, dass dieses Schreiben nicht ganz normal in den Akt eingeklebt sondern nur eingelegt und nicht protokolliert werden sollte und ist diese Vorgangsweise üblich?

Das gegenständliche Büroschreiben enthält – mit Ausnahme der Unterschrift des Verfassers – keinen handschriftlichen Vermerk, daher kann ein solcher auch nicht vom Verfasser stammen.

8. Welches Interesse hatten Sie oder der/die VerfasserIn dieses Schreibens, noch vor dem Verkauf der alten Straßenmeisterei auf die Behörde in der geschilderten Weise einzuwirken?

Ein Interesse, auf die Behörde einzuwirken, ist aus dem Schreiben nicht erkennbar. Der Verfasser hat die Behörde aus meiner Sicht lediglich ersucht, Vorfragen für die Einreichung der Projektunterlagen so abzuklären, dass eine zügige Abwicklung des Betriebsanlagenverfahrens – wie im Modell NÖ Verfahrensexpress vorgesehen – ermöglicht wird.

9. Welche weiteren Kontakte von Ihnen oder von Ihrem Büro hat es in der Angelegenheit des Verkaufs der Straßenmeisterei Hochstraß an die Firma Wallner GmbH mit der BH Baden oder mit der Firma Wallner gegeben?

Von mir bzw. meinem Büro hat es in der Angelegenheit der Zufahrt zum Betriebsgelände Kontakte mit dem BM für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der ASFINAG, mit der Gemeinde und mit der zuständigen Straßenbauabteilung des Landes gegeben.

Mit besten Grüßen